

### Herausgeber

#### Deutscher Städte- und Gemeindebund

Dr. Gerd Landsberg  
Marienstraße 6  
12207 Berlin

Telefon 030 77307-0

✉ [dstgb@dstgb.de](mailto:dstgb@dstgb.de)

📘 [facebook.com/dstgb](https://www.facebook.com/dstgb)

🐦 [twitter.com/Gemeindebund](https://twitter.com/Gemeindebund)

📷 [instagram.com/gemeindebund](https://www.instagram.com/gemeindebund)

### Der DStGB: Eine starke Stimme

*Der Deutsche Städte- und Gemeindebund vertritt die Interessen der deutschen Städte und Gemeinden. Auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene gibt er Kommunen eine starke Stimme und greift die Themen auf, die Bürger:innen vor Ort bewegen.*

*Durch seine 17 Mitgliedsverbände sind 11 000 große, mittlere und kleinere Kommunen organisiert und vernetzt. Die Verbandsarbeit erfolgt parteiunabhängig und ohne staatliche Zuschüsse. Die Besetzung der Organe orientiert sich an dem Votum der Wähler bei den Kommunalwahlen.*

*Der DStGB ist »Kommunales Informationsnetzwerk« und sensibilisiert und mobilisiert Politik und Öffentlichkeit für kommunalpolitische Interessen.*

*Er fungiert als »Kommunale Koordinierungsstelle« für den permanenten Erfahrungs- und Informationsaustausch unter den Mitgliedsverbänden. Nicht zuletzt ist der Verband »Kommunales Vertretungsorgan« durch Repräsentation in zentralen Organisationen.*

## Gegen Mittelkürzungen in ländlichen Räumen

- Kürzungen bei der GAK abwenden
- Gleichwertige Lebensverhältnisse sichern
- Ländliche Räume als Transformationsorte unterstützen

### Bundesregierung plant massive Kürzungen bei ländlicher Entwicklung

Die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse ist in Deutschland im Grundgesetz verankert. Um dieses Staatsziel sicherzustellen, wurde u.a. die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) geschaffen. Seit 1969 werden durch dieses Förderinstrument Maßnahmen der ländlichen Entwicklung maßgeblich finanziert und ermöglicht. Dies war und ist auch mit Blick auf Transformationsaufgaben für die Städte und Gemeinden auf dem Land zentral. Denn es gilt, neben Angeboten der Daseinsvorsorge und der Schaffung lebenswerter ländlicher Räume auch die Wirtschaftsstrukturen in den Regionen fortlaufend zu stützen. Hierbei stehen heute Klimaneutralität und Digitalisierung ebenso im Fokus der Kommunen und Akteure vor Ort wie die Beschäftigungssicherung und Attraktivierung der Städte und Gemeinden als Lebens- und Arbeitsorte.

Der Haushaltsentwurf der Bundesregierung für das Jahr 2024 sieht vor, dass die Mittel für die GAK um 293 Mio. Euro gegenüber dem Jahr 2023 gekürzt werden sollen. Der eigens für die ländliche Entwicklung aufgelegte Sonderrahmenplan im Rahmen der GAK soll komplett

entfallen, womit von den drohenden Kürzungen maßgeblich die ländlichen Räume betroffen wären. Auch das speziell für Modellprojekte der ländlichen Entwicklung ausgerichtete Programm „BULE+“ soll um 6 Millionen Euro gekürzt werden.

Damit wären die für die ländliche Entwicklung bedeutendsten Haushaltstitel im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) umfangreich geschwächt.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung verfolgt nicht nur das allgemeine Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse (Seite 5). Er sieht konkret vor, dass die Mittel für die GAK jährlich dynamisch erhöht werden sollen und der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ vielmehr aufgestockt und ausgebaut werden soll (Seite 101).

### Projekten in vielen Landkommunen droht das Aus

Beispiele aus Schleswig-Holstein, Sachsen oder Bayern verdeutlichen, dass zahlreiche Städte und Gemeinden auf dem Land vor einem Scherbenhaufen stünden, sollten die Haushaltskürzungen in der von der Bundesregierung vorgeschlagenen Form erfolgen. So steigt der erforderliche Mittelbedarf allein im Bereich der Ortskernentwicklung in den nächsten

Jahren drastisch an. Zahlreiche Kommunen haben mit ihren Bürgerinnen und Bürgern in den vergangenen Jahren Entwicklungskonzepte für ihre Ortskerne erarbeitet und sich u.a. mit sogenannten Schlüsselprojekten auf eine angekündigte Förderung vorbereitet. Hierzu zählen beispielsweise der Umbau leerstehender Immobilien hin zu Dorfgemeinschaftshäusern oder Bildungseinrichtungen ebenso wie die Einrichtung von Dorfläden, Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrs- oder Breitbandinfrastruktur oder die Realisierung kleinerer Projekte wie Spielplätze oder Mobilitätsstationen durch so genannte Regionalbudgets. Viele der passgenau entwickelten Projekte stehen nun mangels notwendiger Bundeszuschüsse vor dem Aus.

## **Kettenreaktion bei der Finanzierung ländlicher Räume droht**

Ähnlich verhält es sich in vielen anderen Bundesländern. Die im Rahmen der GAK umgesetzten Projekte werden anteilig von Bund und Ländern finanziert. Klar ist, die Länder werden den in der Regel höheren Bundesanteil der Finanzierung nicht ausgleichen können.

Daneben wirken sich die Kürzungen auf die Inanspruchnahme europäischer Fördermittel aus. Diese unterliegen einer öffentlichen Kofinanzierungspflicht. Gerade in finanzschwachen Bundesländern werden die GAK-Mittel auch für die ergänzende Finanzierung zu Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) genutzt. Damit drohen auch europäische Fördergelder ungenutzt zu bleiben und Projekte zu scheitern. Die größte Hebelwirkung der Programme tritt jedoch durch private Investitionen ein. So bewirkt 1 Euro Förderung bis zu 7 Euro an privaten Investitionen in den Regionen.

## **Fazit: Kürzungen müssen abgewendet werden**

Die im Haushaltsentwurf 2024 der Bundesregierung vorgesehenen radikalen Kürzungen bei der Förderung ländlicher Räume wären ein fatales Signal an die betroffenen Städte und Gemeinden und Menschen vor Ort. Sie gefährden die Attraktivität der ländlichen Räume und könnten den Urbanisierungsdruck weiter erhöhen. Die Bundesförderung spielt eine unverzicht-

bare Rolle bei der Entwicklung und Zukunftsfähigkeit ländlicher Räume. Anstelle des drohenden Vertrauensverlustes durch Mittelkürzungen braucht es in Zeiten zunehmender Spaltung der Gesellschaft und Herausforderungen durch den Klimawandel eine Offensive für die ländlichen Räume. Diese müssen als Lebens- und Arbeitsorte aber auch als Orte der Transformation, bspw. für die Energiewende, gestärkt werden. Die Kommunen sind hierbei Schlüsselakteure und müssen unterstützt werden.

Eine starke Mittelausstattung der GAK und ein darin solide ausgestatteter Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ muss daher erhalten bleiben. Die erfolgreiche Zukunft unseres Landes liegt im guten Miteinander von Stadt und Land. Dies darf nicht einseitig weiter zu Lasten der ländlichen Räume verschoben werden, in denen die Mehrheit der Menschen lebt.

## **Starke Argumente gegen Mittelkürzungen bei der GAK**

- Sicherstellung **gleichwertiger Lebensverhältnisse**, die grundgesetzlich verankert sind.
- Stärkung der GAK als Kernbestandteil des **gesamtdutschen Fördersystems** für strukturschwache Regionen.
- Aktuelle Kürzungen drohen **einseitig zu Lasten der ländlichen Entwicklung** auszufallen.
- Widerspruch zum **Koalitionsvertrag**, wonach die Mittel der GAK jährlich dynamisch erhöht werden sollen und der Sonderrahmenplan „Ländliche Entwicklung“ aufgestockt und ausgebaut werden soll.
- Aktuelle **Transformationsaufgaben** wie Klimaschutz, Demografischer Wandel und Digitalisierung erfordern Investitionen, gerade auf dem Land.
- Viele durch die GAK umgesetzte **Gemeinschaftsprojekte stärken die Demokratie**.
- Umfangreiche **Hebelwirkungen** durch private Investitionen blieben aus.